

**Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur**



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenbastei 5
1010 Wien

per E-Mail

Geschäftszahl: BMUKK-14.312/0001-III/4/2013
SachbearbeiterIn: Mag. Bernhard Guth
Abteilung: III/4
E-Mail: bernhard.guth@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-2371/53120-812371
Ihr Zeichen: BMLFUW-UW.1.3.2/0450-V/4/2012

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Klimaschutzgesetz geändert wird;
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird;
Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nimmt Bezug auf das do. Schreiben vom 20. Dezember 2012, dankt für die Übermittlung der gegenständlichen Entwürfe und erlaubt sich dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird:

Zu Z 24 des Entwurfes (Energieeffizienzförderungsprogramm), im Besonderen § 28f des Entwurfes:


Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend fördern gemeinsam den sogenannten „Sanierungsscheck“. Der Sanierungsscheck zielt im Speziellen auf die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen ab. Innerhalb dieses Sanierungsschecks wurde für die Jahre 2012 und 2013 eine Sonderschiene für denkmalgeschützte Objekte eingerichtet, für die besondere Förderungsvoraussetzungen gelten. Damit sind im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes jedenfalls Belange des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur betroffen. In diesem Zusammenhang wird auf die in der BDA-Richtlinie Energieeffizienz am Baudenkmal formulierte Zielsetzung (<http://www.bda.at/documents/462396673.pdf>) hingewiesen.

Im Hinblick darauf, dass Investitionen ins kulturelle Erbe nachweislich einen Beitrag zu den Klimazielen leisten sowie im Zusammenhang mit der angestrebten strategischen Nutzung sämtlicher in Frage kommenden Stützungsprogramme für energieeffizientes Sanieren, Renovieren und Restaurieren von historischer Bausubstanz, wäre daher § 28f Z 3 des Entwurfes dahingehend um eine litera zu ergänzen, wonach auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur der gemäß durch Z 11 des Entwurfes (§ 7 Z 2a UFG) eingerichteten Kommission in Angelegenheiten des Energieeffizienzförderungsprogrammes angehört.

Eine Ausfertigung dieser Erledigung wird entsprechend des do. Ersuchens im Anschreiben dem Präsidium des Nationalrates zur Verfügung gestellt.

Wien, 22. Jänner 2013
Für die Bundesministerin:
Mag. Andreas Bitterer

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	bGjezEXA262jw/N2F0k5BGnVEM56f6D48y0gXKLZSuUlz2QblZRN6vOR15w1Qi2r9FvmtPFTMt951ct085pdp0s b3IRYBZ+C8l2vFOJ3T6nDpKGGJsy60+hvU5ikVR9k9lX0SmybHg9iuPgpBWwwi1XgU9k2fM1VWaT+5GfzyU=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
	Datum/Zeit-UTC	2013-01-25T12:14:53+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535229
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmukk.gv.at/verifizierung .	